S1-016-226

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Regine Deutsch

Titel: **S1-016-226: Abstimmungsordnung für Initiativen gemäß S1-016**

In Zeile 229:

wurde. Das Prüfungsteam kann auf begründeten Antrag den ~~Vertrauenspersonen~~Initiator*innen

Begründung
Der Begriff Vertrauensperson ist nicht deffiniert. Da sich der Absatz auf Initiator*innen bezieht, sollte dort Initiator*innen stehen. Wenn mit Vetrauenspersonen nicht die Initiator*innen gemeint sind, braucht es für den Begriff noch eine Definition.